

**1. Bekanntgaben**

**2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

**3. Aktuelle Entwicklung der Erschließungskosten für das Baugebiet „Lützelsachsen Ebene“**

1. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Kostenstatus der Erschließungskosten für das Baugebiet „Lützelsachsen Ebene“ zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich der überplanmäßigen Auszahlung für die 4. Abschlagsrate auf die Erschließungskosten in Höhe von 13.900,- € für das Kindergartengrundstück im Baugebiet Lützelsachsen Ebene zu.

**4. Standort für Stadt- und Tourismusmarketing Weinheim e.V. im Alten Rathaus, Marktplatz 1-3**

1. Der Gemeinderat entscheidet sich mehrheitlich für die Unterbringung des STM im Alten Rathaus für die Variante für Marktplatz 1, EG und Büroflächen Marktplatz 3, 2.OG, Stand 23.10.2014  
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 515.000 € für die Variante sind im Haushalt 2015 und 2016 bereitzustellen.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Architekt Norbert Eimann, Weinheim, mit den Leistungsphasen 4-9 HOAI zu beauftragen.

**5. Bürgerfragestunde**

**6. Mehrzweckhalle Hohensachsen und Viktor-Dulger-Bad**

- **Weitere Durchführung der Sanierung, Bauabschnitte 2 und 3**
- **Information zur Sanierung des Viktor-Dulger-Bades**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den 2. Bauabschnitt im Jahr 2015 durchzuführen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Ergebnishaushalt 2015 bereitgestellt.
2. Für den 3. BA ist die Entscheidung des Gemeinderates über den Fortbestand des Hallenbades erforderlich. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Hallenbadsanierung zur Kenntnis. Eine Entscheidung bezüglich des Hallenbades soll in 2015 gefällt werden.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiden bisher an der Mehrzweckhalle tätigen Planungsbüros Kopp und Klotz mit den weiteren Planungsabschnitten zu beauftragen.

**7. Sportzentrum Lützelsachsen/Waid**

- **Sonderzuschuss an die TSG 91/09 Lützelsachsen e.V. für den Umbau des zweiten Tennenplatzes zum Kunstrasenplatz**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Stadt Weinheim stimmt dem Umbau des zweiten Tennenplatzes im Sportzentrum Lützelsachsen/Waid zum Kunstrasenplatz durch die TSG 1891/09 Lützelsachsen e.V. als Bauherrin zu.
2. Die Stadt Weinheim beteiligt sich an dem Umbau mit einem Zuschuss von maximal 111.100 €, der in zwei Raten in den Haushaltsjahren 2015 – 61.100 € und 2016 – 50.000 € - ausgezahlt wird. Hierfür wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2014 genehmigt.
3. Im Haushaltsplan 2015 sind die erforderlichen Mittel von 61.100 € für das Jahr 2015 und 50.000 € für das Jahr 2016 bereitzustellen.
4. Die Zuschussgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der für das Sportzentrum Lützelsachsen/Waid bestehende Vertrag angepasst wird. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag vom 18.04.2005 mit der TSG 1891/09 Lützelsachsen entsprechend zu ändern.

- 8. Hallen Weinheim Süd - Konzept des TV 1896 Oberflockenbach e.V.**  
- **Sonderzuschuss an den TV 1896 Oberflockenbach e.V. für den Bau eines Kunstrasen-Kleinspielfelds**  
- **Kostenbeteiligung des Vereins für die Nutzung der Infrastruktur in der neuen Sporthalle (Umkleiden, Sanitäreanlagen)**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Die Stadt Weinheim beteiligt sich an der Errichtung der Außensportanlage durch den TV Oberflockenbach mit einem Zuschuss von maximal 31.000 €, der im Jahr der Herstellung ausgezahlt wird.
2. Im Haushaltsplan 2015 ist eine Verpflichtungsermächtigung von 31.000 € einzuplanen.
3. Der Verein beteiligt sich an den Kosten für die Nutzung der Infrastruktur in der neuen Halle. Hierzu wird zu gegebenem Zeitpunkt eine Nutzungsvereinbarung geschlossen.

- 9. Schul- und Kulturzentrum in Weinheims Weststadt hier: Durchführung eines Architektenwettbewerbs**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, das Architekturbüro Hausmann aus Aachen mit der Durchführung des Architektenwettbewerbs für die Realisierung des Schul- und Kulturzentrums in Weinheims Weststadt zum Angebotspreis von 45.631,74 € zu beauftragen.

- 10. Zuschuss für die Weihnachtsbeleuchtung für den Verein Lebendiges Weinheim e.V. Hier: Antrag vom 10. September 2014**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Die Stadt Weinheim übernimmt ab der Weihnachtssaison 2014/2015 die Gesamtkosten für die Weihnachtsbeleuchtung unter der Voraussetzung, dass sich der Verein Lebendiges Weinheim e.V. mit 50 % an den Gesamtkosten beteiligt. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden 27.000 Euro bereitgestellt, im Gegenzug werden 13.500 Euro als Einnahme veranschlagt. Der in den letzten Jahren ausgezahlte Zuschuss von 2.630 Euro entfällt zukünftig. (Variante 2 der Sitzungsvorlage)

- 11. Anpachtung und Unterhaltung des Katholischen Gemeindezentrums Sulzbach durch den Männergesangverein Liederkrantz Sulzbach 1903 e.V.**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beginnend ab dem Jahr 2015, die Übernahme eines Defizits aus der Anpachtung und Unterhaltung des Gemeindezentrums in Sulzbach durch den Männergesangverein Liederkrantz Sulzbach 1903 e.V. bis zu einem Betrag von maximal 20.000 € im Jahr in Form eines Zuschusses. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung einer vorgelegten Betriebskostenrechnung.
2. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden die erforderlichen Haushaltsmittel von maximal 20.000 € pro Jahr für die Dauer des Pachtvertrages von zehn Jahren bereitgestellt.

- 12. Volkshochschule/Musikschule Badische Bergstraße e.V.**

- **Zuschüsse an die Musikschule 2015 bis 2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Musikschule erhält in den Jahren 2015 bis 2017 die in der Sitzungsvorlage dargestellten Zuschüsse sowie den Defizitausgleich für die Jahre 2008 bis 2013. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt. Für 2015 wird dies durch eine Änderungsvereinbarung geregelt.

- 13. Kulturgemeinde Weinheim**

- **Zuschuss für das Theaterprogramm 2015**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Der Zuschuss an die KGW wird auf 110.00 € im Jahr erhöht. Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2015 entsprechend bereit gestellt.

**14. Baukostenzuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen  
Ausbau und Sanierung des evangelischen Kindergartens Lützelsachsen,  
Kurpfalzstr. 4**

**- Baukostenerhöhung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Zusätzlich zu dem bereits bewilligten Zuschuss von 543.200 € erhält die Evangelische Kirchengemeinde Lützelsachsen zur Finanzierung der Mehrkosten für den Ausbau und die Sanierung des evangelischen Kindergartens Lützelsachsen, Kurpfalzstr. 4, einen weiteren Baukostenzuschuss von bis zu 132.800 €. Damit beträgt der Gesamtzuschuss 676.000 €.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 mit je bis zu 271.600 € sowie im Jahr 2017 mit bis zu 132.800 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden jeweils entsprechend im Haushalt bereitgestellt.

**15. Baukostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen**

**- Anschaffung eines Klettergeräts sowie Instandhaltungsarbeiten im Außenbereich  
des Kath. Kindergartens St. Laurentius, Moltkestr. 10**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Die Katholische Kirchengemeinde Weinheim erhält für die Anschaffung eines Klettergeräts sowie Instandhaltungsarbeiten im Außenbereich des katholischen Kindergartens St. Laurentius, Moltkestr. 10, einen Baukostenzuschuss von bis zu 21.175 €.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden mit 12.700 € im Teilfinanzhaushalt 2015 und mit 8.475 € im Teilergebnishaushalt 2015 bereitgestellt.

**16. Friedrich-Grundschule als Ganztagsgrundschule nach neuer Gesetzgebung**

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Einrichtung einer Ganztagschule nach neuer Gesetzgebung an der Friedrich-Grundschule entsprechend dem beigefügten Antrag.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

2. Die Haushaltsmittel für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Friedrich-Ganztageschule werden ab 2015 bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat im Frühjahr 2015 ein mit den Grundschulen abgestimmtes Rahmenkonzept „Ganztagsgrundschulen in Weinheim“ vorzulegen.

**17. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung  
Weinheim**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim wird, wie auf Seite 3 der Sitzungsvorlage dargestellt, festgestellt.

**18. Darlehensaufnahme für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein Darlehen in Höhe von bis zu 4.000.000 Euro aufzunehmen. Dabei ist das Angebot mit den günstigsten Konditionen zu berücksichtigen. Der Gemeinderat ist in der Sitzung unmittelbar nach der Darlehensaufnahme zu unterrichten.

**19. Satzung der Stadt Weinheim über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum  
Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege. (Räum- und  
Streupflichtsatzung)**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Änderung der der Sitzungsvorlage beigefügten Räum- und Streupflichtsatzung.

## **20. Änderung der Benutzungsordnung der Stadthalle Weinheim**

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich die Änderung der Benutzungsordnung der Stadthalle Weinheim mit sofortiger Wirkung ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Stadt Weinheim ist bereit, bei künftigen Auftritten der NPD in städtischen Einrichtungen oder sonst wo in Weinheim, dieser Partei, ihren Mitgliedern und Anhängern, sowie der gesamten Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass Weinheim diese Auftritte zutiefst missbilligt. Es soll bei diesen Anlässen – im Sinne des Mottos „Weinheim ist bunt, nicht braun“ – unmissverständlich klar werden, dass Weinheim eine offene integrative Stadtgesellschaft ist und die Politik der NPD auf das Entschiedenste ablehnt.

## **21. Änderung der Benutzungsordnung für das Rolf-Engelbrecht-Haus**

Der Gemeinderat lehnt mehrheitlich die Änderung der Benutzungsordnung für das Rolf-Engelbrecht-Haus mit sofortiger Wirkung ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Stadt Weinheim ist bereit, bei künftigen Auftritten der NPD in städtischen Einrichtungen oder sonst wo in Weinheim, dieser Partei, ihren Mitgliedern und Anhängern, sowie der gesamten Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass Weinheim diese Auftritte zutiefst missbilligt. Es soll bei diesen Anlässen – im Sinne des Mottos „Weinheim ist bunt, nicht braun“ – unmissverständlich klar werden, dass Weinheim eine offene integrative Stadtgesellschaft ist und die Politik der NPD auf das Entschiedenste ablehnt.

## **22. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende

- für die Veranstaltungsreihe Theater am Teich // TaT 2014
- für die Jugendfeuerwehr Weinheim
- für die Carl-Orff-Grundschule
- für die Sepp-Herberger- sowie die Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule
- für eine Säule inklusive Uhr
- für die Stadtbibliothek

## **23. Anfragen**